

- BMVgAVL V6238 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Kay-Uwe Ziegler Platz der Republik 1 11011 Berlin

Siemtje Möller

Parlamentarische Staatssekretärin Mitglied des Deutschen Bundestages

 ${\it HAUSANSCHRIFT} \quad Stauffenbergstraße \ 18, \ 10785 \ Berlin$

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400 FAX +49 (0)30 2004-22441 E-MAIL BueroMoeller@bmvg.bund.de

Schriftliche Frage 5/234 des Abgeordneten Kay-Uwe Ziegler vom 18. Mai 2022, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 19. Mai 2022

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage Berlin, 1. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Siemtje Möller

Parlamentarische Staatssekretärin

Schriftliche Frage 5/234

"Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Bundeswehr durch den Vertreter Prof. Dr. Oberst Kehe vor dem Bundesverwaltungsgericht am 02. Mai 2022 insgesamt 47 schwerwiegende Impfnebenwirkungen mit Mykoarditiden und Thrombosen, sowie einen Todesfall im wahrscheinlichen Zusammenhang mit Impfung meldet, auf der Website der Bundeswehr jedoch noch am 16. Mai 2022, also 2 Wochen später noch immer zu lesen ist, dass unter den bereits geimpften Angehörigen der Bundeswehr bisher keine schwerwiegenden Nebenwirkungen gemeldet worden seien und die Aussage, es gäbe hier Todesfälle nach Impfungen entbehre schlicht jeder Grundlage (https://www.bundeswehr.de/de/organisation/sanitaetsdienst/ak tuelles-im-sanitaetsdienst/nachfragt-covid-19-impfungen--5021640)?"

Der angeführte Beitrag wurde gemäß der Bearbeitungshistorie im Content-Management-System am 17. Dezember 2020 angelegt und am 27. Januar 2021 (erste Veröffentlichung) im Internet publiziert. Eine letztmalige Aktualisierung erfolgte am 29. Januar 2021.

Die ersten gemeldeten unerwünschten Wirkungen durch COVID-19 Impfstoffe im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wurden am 17. März 2021 registriert.

Die Aussagen im Internetbeitrag sind mit Blick auf das Veröffentlichungsdatum deshalb nicht zu beanstanden und stehen nicht im Widerspruch zu den in der Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht am 2. Mai 2022 dargelegten Zahlen. Es gilt jedoch anzumerken, dass bei der Aussage durch Herrn Oberstarzt Prof. Dr. Kehe in Bezug auf den gemeldeten Todesfall auf einen zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung hingewiesen wurde. Die Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs, wie in der Fragestellung impliziert, kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Im Beitrag wird zudem bereits auf den Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts verwiesen, welcher stets den neuesten Stand wiedergibt. Daher kann sich der auskunftsersuchende Leser jederzeit barrierefrei ein aktuelles Bild über mögliche Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe verschaffen.

Sowohl der in Rede stehende Internetbeitrag, als auch das Paul-Ehrlich-Institut und die Impfstoffhersteller weisen auf die Möglichkeit der Meldung von Nebenwirkungen hin.

Die im Bericht erwähnten, häufigen unerwünschten Nebenwirkungen sind für die genannten Impfstoffe typisch und stehen im Einklang mit den Herstellerinformationen.

Jede Person, die geimpft wird, erhält zudem vor der Injektion durch den impfenden Arzt eine mündliche und schriftliche Aufklärung u.a. zur Möglichkeit des Auftretens unerwünschter Nebenwirkungen. Es besteht ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen und den notwendigen Informationsbedarf der Soldatinnen und Soldaten zu decken.

Der in Rede stehende Beitrag wird entfernt, überarbeitet und aktualisiert neu eingestellt.